

Protokoll Gemeindeversammlung

20. März 2023 im Riedstegsaal

Dauer	20.00 Uhr – 20.20 Uhr
Vorsitz	Urs Mettler, Gemeindepräsident
Protokoll	Reto Linder, Gemeindeschreiber

Im Namen des Gemeinderates begrüsst der Gemeindepräsident Urs Mettler die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Versammlungsleiter weist auf die rechtzeitig publizierte Einladung zur Gemeindeversammlung im Blickpunkt Uetikon und der Gemeindehomepage hin, in der auch die Geschäftsliste bekannt gegeben wurde. Die Akten zu den Geschäften sind fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt worden. Mit einem separaten, beleuchtenden Bericht erhielten die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zudem Informationen zu den Geschäften der heutigen Gemeindeversammlung.

Die Medien sind durch Philippa Schmidt von der Zürichsee-Zeitung und Jérôme Stern vom Blickpunkt Uetikon vertreten. Weitere nicht stimmberechtigte Personen sind neben dem Gemeindeschreiber, Severin Uhr, Sakhithiyam Pirabakaran, Hansjörg Koller, Oliver Räss, Frank Lienhard und Julian Gabriel von der Gemeindeverwaltung und fünf weitere Gäste im Saal und befinden sich auf der dafür vorgesehenen ersten Sitzreihe und am Mischpult.

Als StimmzählerInnen werden Martin Liendle, Sabrina Brem, Orsolya Fercsik Schnyder und Ladina Ladner aus dem Wahlbüro vorgeschlagen und gewählt. Die Erfassung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ergibt, dass zu Beginn der Versammlung 130 von insgesamt 4'147 stimmberechtigten Personen anwesend sind.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben und das Geschäft wird wie folgt beraten und abgestimmt:

1. Umsetzung Masterplan Chance Uetikon: Planungskredit für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts "Alte Landstrasse und Fabrikweg".

Geschäft Nr. 1

34.01.004	Alte Landstrasse Bau + Planung / Ausbau und Erschliessung / Alte Landstrasse und Fabrikweg / Beschluss GV
-----------	--

Antrag

1. Für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts "Alte Landstrasse und Fabrikweg" (SIA Phase 32+33) wird ein Planungskredit von CHF 505'000.00 bewilligt.

Kurzbericht

Die Planung auf dem CU-Areal schreitet weiter voran. Die neuen Nutzungen auf dem Areal werden hohe Personenfrequenzen mit sich bringen, weshalb die Erschliessung im Sinne der Gestaltungsplanvorgaben sicherzustellen ist. Das zentrale Element dieser Erschliessung bildet die neue Passerelle des Kantons. Diese verbindet das Areal über die Ost-Fassaden der oberen Geschosse der Schulgebäude mit der Alten Landstrasse. Dabei überquert die Passerelle die See-Strasse und die Eisenbahnlinie und knüpft an die Alte Landstrasse an. In der Konsequenz muss die Alte Landstrasse erhöht und sowohl mit dem Dorfzentrum als auch mit dem Bahnhof Uetikon verbunden werden.



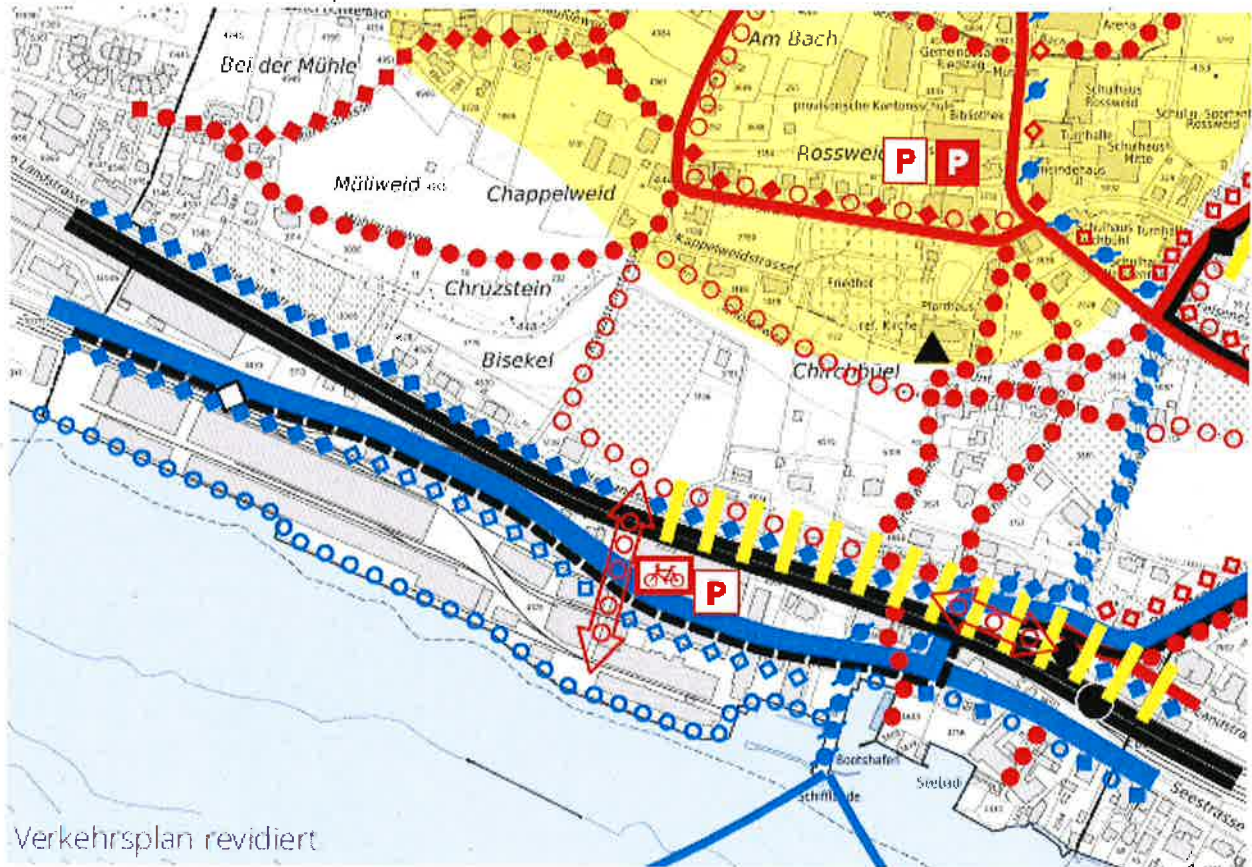
Blick von der Landezone an der Alten Landstrasse: hier ist der Knotenpunkt zur Passerelle mit einem Platz geplant

Erläuterungen

Die drei Planungspartner Kanton, Gemeinde und Mettler2Invest AG beabsichtigen die Realisierung eines neuen Quartiers im CU-Areal (Grundstücke Kat.-Nrn. 4128 und 4751). Die Planung aller Bauvorhaben erfolgt im Sinne der behörden- und eigentümergebundenen Vorgaben aus den Richt-, Nutzungs- und Gestaltungsplänen. Geplant sind ein öffentlicher Seeuferpark mit rund 19'000 m², eine Kantonsschule für rund 1'500 Schülerinnen und Schülern, eine Berufsfachschule für rund 500 Lernende, eine Aula für rund 600 Personen, ca. 200 Wohnungen für rund 600 Einwohnerinnen und Einwohner und diverse Gewerbe und Gastronomieflächen. Im Herzen des Quartiers dient der Düngerbau u.a. auch für Kultur-, Freizeit- und Versammlungsanlässe.

Das CU-Areal soll für alle Nutzergruppen mit allen Verkehrsmitteln gut angebunden bzw. erschlossen werden. Die diesbezüglichen Leitsätze gehen aus dem Masterplan Chance Uetikon 2019 hervor. Das zentrale Element dieser Erschliessung bildet die neue Passerelle der Kantonsschule. Diese verbindet das neue Quartier am See und die Schulen entlang der Ost-Fassaden der oberen Geschosse der Schulgebäude mit der Alten Landstrasse. Dabei überquert die Passerelle die Seestrasse und die Eisenbahnlinie. Das Bauwerk schliesst an die Alte Landstrasse an, welche in diesem Bereich erhöht werden muss. Weiter soll die Alte Landstrasse an das Dorfzentrum und den Bahnhof Uetikon angebunden werden. Die beschriebenen Absichten stützen sich auf den kommunalen Verkehrsrichtplan 2021.

Geplante Planinhalte Verkehrsrichtplan 2021

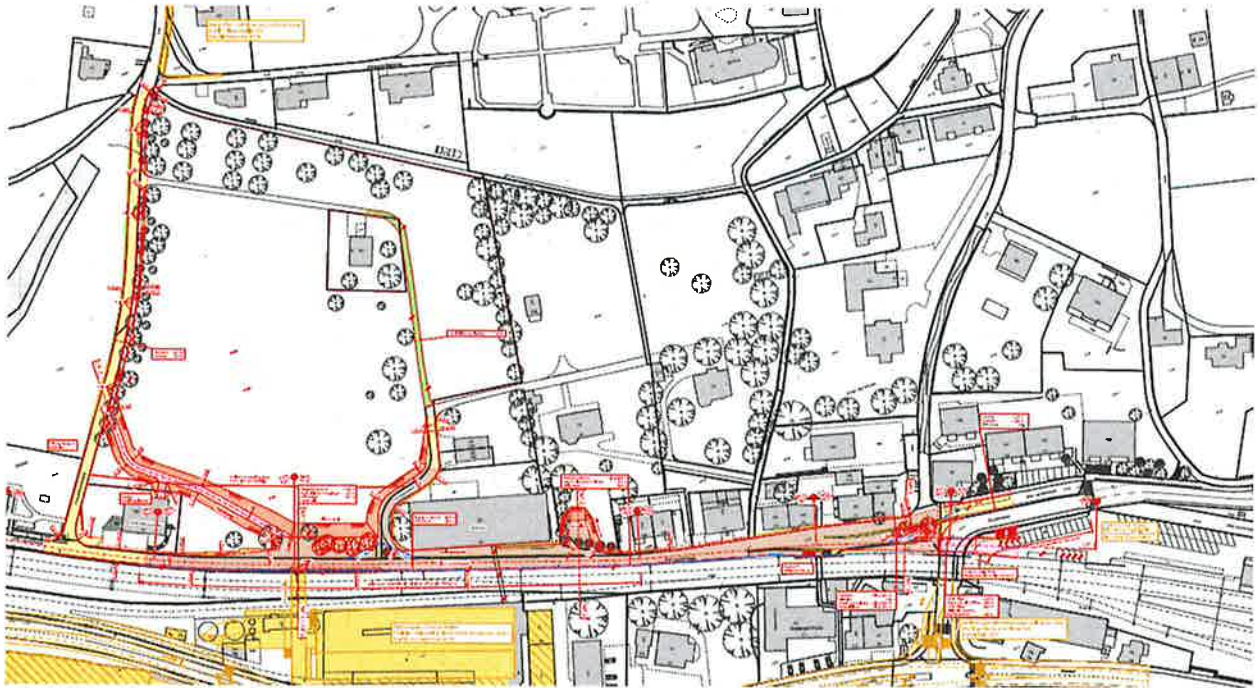


Legende:

- rote Pfeile = Passerelle Kanton + Überführung Bergstrasse
- rote Kreise = ergänzende Fusswegabschnitte entlang Alte Landstrasse und Kreuzsteinstrasse
- gelbe Schraffur = Strassenabschnitt mit besonderen Massnahmen

Der Gemeinderat hat ein Vorprojekt ausarbeiten lassen, welches die massgeblichen Planungsvorgaben erfüllt. Das Vorprojekt zeigt im Westen den neuen Fabrikweg, welcher als Gehweg entlang der Kreuzsteinstrasse die Gartenstrasse mit der Alten Landstrasse (bzw. der Passerelle) verbindet. Um den durch die Passerelle bedingten Niveauunterschied auszugleichen, wird die Alte Landstrasse westlich des Sodabaus (Gebäude Vers.-Nr. 383; Alte Landstrasse 103) angehoben. In beide Richtungen flacht die Alte Landstrasse wieder auf das heutige Niveau ab. Parallel zu den Geleisen ist über die Bergstrasse eine neue Stahlbrücke als direkte Verbindung für den Fussgänger- und Veloverkehr geplant. Die Alte Landstrasse soll, im Abschnitt zwischen Sodabau und Fernwärmezentrale, für den Durchgangsverkehr gesperrt und als Begegnungszone ausgebildet werden. Als Oberflächengestaltung ist eine Kopfsteinpflasterung mit Kiesplätzen und grosszügiger Begrünung angedacht. Die einzelnen Abschnitte werden im Folgenden beschrieben:

Situation Vorprojekt

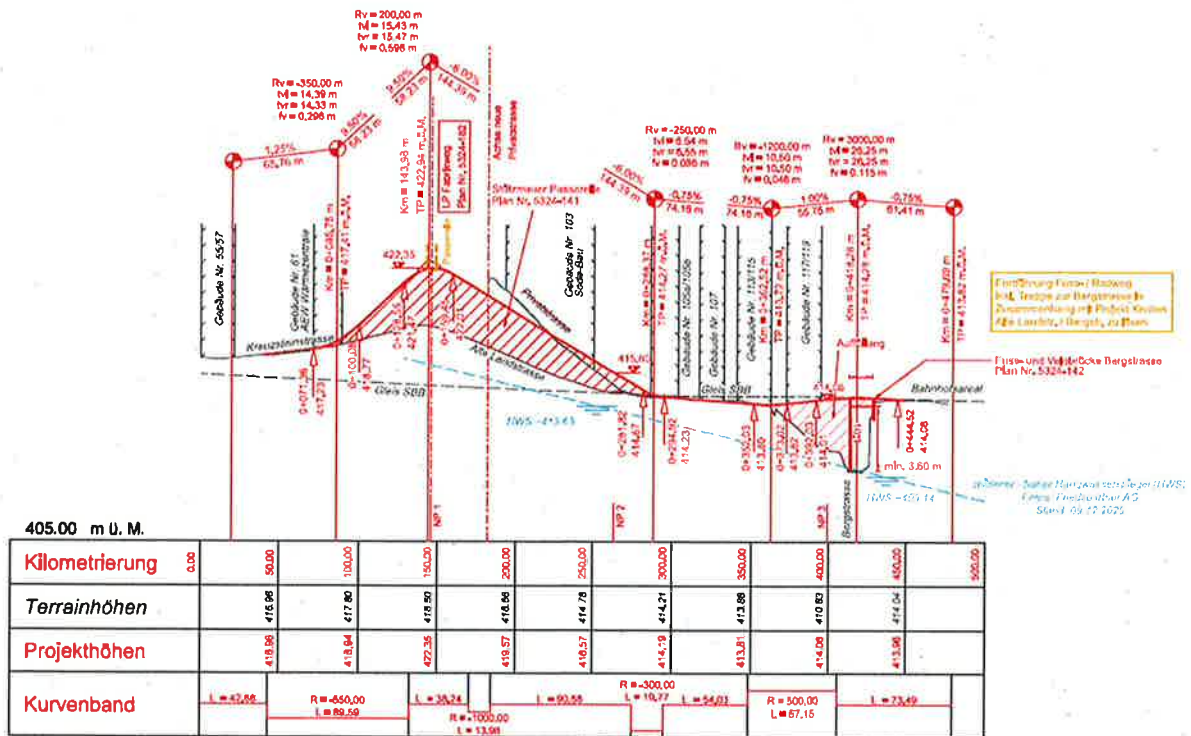


- *Fabrikweg*
Der Fabrikweg verbindet das Dorfzentrum mit dem CU-Areal. Der neu erstellte Fussweg an der Gartenstrasse wird an der Kreuzsteinstrasse weitergeführt. Oberhalb der Fernwärmezentrale der AEW zweigt der Gehweg ab und stellt die Anbindung zur Passerelle sicher.
- *Passerelle*
Die Landezone der Passerelle (Kanton) ist auf der Kuppe der Alten Landstrasse, östlich des Sodabaus (Gebäude Vers.-Nr. 383; Alte Landstrasse 103) projektiert. Hierfür wird die Alte Landstrasse zwischen der Fernwärmezentrale der AEW, (Gebäude Vers.-Nr. 1681; Alte Landstrasse 61) und dem neu angelegten Wendepunkt östlich des Sodabaus bis zu 3.60 m angehoben. Um diese Höhendifferenz der Alten Landstrasse aufnehmen zu können, wird die bestehende Stützmauer entlang dem SBB-Trasse angepasst. Die Unterkante der Passerelle liegt mind. 6.75 m über dem bestehenden Bahngleis. Die Konstruktion der Passerelle selber und deren Abmessungen erfolgen im Rahmen eines Architekturwettbewerbs durch den Kanton.

• **Alte Landstrasse**

Entlang des Sodabaus (Gebäude Vers.-Nr. 383; Alte Landstrasse 103) wird die Alte Landstrasse die gesamte Breite zwischen Stützmauer und Gebäudefassade umfassen. Mit einem Längsgefälle von rund 6 % erreicht die Alte Landstrasse etwa auf Höhe des neuen Wendeplatzes östlich des Sodabaus wieder ihr heutiges Niveau. Die Durchfahrt der Alten Landstrasse soll für den motorisierten Individualverkehr (MIV) unterbrochen werden. Die Personenunterführung zum Restaurant Krone auf Höhe Kirchrainweg wird offengelassen, deren Zugang jedoch angepasst. Um die Verbindung vom Bahnhof her zur Alten Landstrasse zu erleichtern, wird parallel zu den Geleisen eine neue Stahlbrücke als Querung der Bergstrasse erstellt. Diese ist mit einer Breite von 5.50 m geplant.

Längenprofil Alte Landstrasse (überhöht)



• **Gestaltung und Materialisierung**

Die durch den Fabrikweg tangierte Wildhecke entlang der Kreuzsteinstrasse wird wiederhergestellt oder ersetzt. Die geteilte Wiesenböschung oberhalb der AEW Fernwärmezentrale (Gebäude Vers.-Nr. 1681; Alte Landstrasse 61) wird ökologisch aufgewertet und mit Wildgehölzen und Strukturen für Kleintiere ergänzt. Es ist angedacht, das Dach der Fernwärmezentrale als Aussichtsplattform zu nutzen. Die Landezone schliesst bergseitig mit einem baumbestandenen Kiesplatz ab. Um Konflikte mit Fussgängern und Velofahrern zu vermeiden, wird dieser Bereich mit Pollern vom Verkehr abgegrenzt. Für den Strassenbereich ist eine durchgehende Kopfsteinpflasterung angedacht. Östlich zur Bergstrasse hin entsteht eine chaussierte Platzsituation mit Aufenthaltsmöglichkeiten unter Bäumen. Durch den Materialwechsel wird der Alten Landstrasse mehr Bedeutung zugemessen und eine Identität in Anlehnung an denkmalpflegerische Vorgaben verliehen. Die neue Fachwerkbrücke über die Bergstrasse orientiert sich gestalterisch an der bestehenden Brücke in Meilen.

Der Gemeinderat hat das Vorprojekt an der Sitzung vom 6. Oktober 2022 genehmigt. Als nächste Planungsstufe folgt nun die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts (SIA Phasen 32+33). Die Planungsverantwortlichen der Gemeinde rechnen hierfür mit einem Aufwand von CHF 505'000.00 (+/-20 %). Es zeigt sich folgendes Bild:

Ingenieurarbeiten (Tiefbau + Landschaft + Umwelt)	ca. CHF 410'000.00
Fahrleitungsprojekt SBB (1/3 Anteil Gemeinde)	ca. CHF 35'000.00
Prüfingenieur	ca. CHF 15'000.00
Bewilligungsverfahren und Unvorhergesehenes (ca. 10 % der Planerarbeiten)	<u>ca. CHF 45'000.00</u>
Gesamttotal Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	ca. CHF 505'000.00

Die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts wird rund zwei Jahre in Anspruch nehmen. Das Bauvorhaben wird sukzessive mit den angrenzenden Folgeprojekten (Passerelle, Neugestaltung Bahnhofareal, Fahrleitungen SBB, Gehweg Gartenstrasse) abgestimmt werden. Der Baustart ist frühestens 2026 möglich und die Bauzeit wird auf rund zwei Jahre geschätzt. Daraus ergibt sich folgender, möglicher Zeitplan:

- Mai 2023 Start Bauprojekt
- Juli 2024 Abschluss Bauprojekt, Start Auflageprojekt
- Dez 2024 Abschluss Auflageprojekt gemäss Strassengesetz (StrG)
- Mitte 2025 Start Ausführungsprojekt (Einarbeitung allfälliger Begehren)
- 2026/2027/2028 Realisierung

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Annahme des Planungskredits.

Erläuterung des Geschäfts

Anhand einer Präsentation erläutert der Ressortvorsteher Bau, Hansruedi Bosshard, das Geschäft und den Antrag des Gemeinderats.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Robert Zanzerl, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, beantragt im Namen der Rechnungsprüfungskommission den Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Diskussion

Urs Zurfluh stellt die Frage, ob die öffentliche Beleuchtung auch Teil des Planungskredits sei. Dies wird vom Ressortvorsteher Bau bestätigt.

Anschliessend wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen:

1. Für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts "Alte Landstrasse und Fabrikweg" (SIA Phase 32+33) wird ein Planungskredit von CHF 505'000.00 bewilligt.

Mitteilung an:

- Hansruedi Bosshard, Ressortvorsteher Bau
- Abteilung Bau + Planung
- Abteilung Finanzen + Steuern
- Gemeindkanzlei, Archiv

Der Präsident macht auf folgende gesetzliche Bestimmung aufmerksam:

Wer mit dem Gang der Verhandlungen an der heutigen Gemeindeversammlung nicht einverstanden ist, kann beim Bezirksrat Meilen innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, Stimmrechtsrekurs einreichen aber nur, wenn jetzt an der Versammlung eine Beanstandung angebracht wird. Im Weiteren verweist er auf die rechtlichen Hinweise im beleuchtenden Bericht (Titel Rechtsmittelbelehrung).

Es meldet sich niemand zu Wort.

Für das korrekte Protokoll:



Reto Linder
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Versammlungsleiter:



Urs Mettler
Gemeindepräsident